



Die Raupen befinden sich im 2. und 3. Larvenstadium

Monitoring

Die Entwicklung des Eichenprozeptionsspinners (EPS) wird von der FVA Baden-Württemberg im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald südlich von **Breisach** und im **Stadtgebiet Freiburg** regelmäßig überwacht.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Entwicklung der Raupen in kühleren Regionen Südwestdeutschlands gegenüber diesem Standort um einige Tage verzögert sein kann.

Sobald beim Monitoring Veränderungen in der Entwicklung des EPS festzustellen sind, erfolgt jeweils eine aktualisierter Hinweis auf www.fva-bw.de.



Abb. 1: Raupen des Eichenprozeptionsspinners im L₃-Stadium (links) und zur Behandlung geeigneter Eichen-austrieb (rechts)
(Fotos: Wagenhoff, FVA)

Grundlegende Informationen zum EPS sind in der Waldschutz-Info 01/2002 zu finden: <http://www.fva-bw.de>.

Grundsätzliches zur präventiven Regulierung

Je nach Schutzziel finden bei Maßnahmen gegen den EPS unterschiedliche Rechtsgrundlagen Anwendung:

1. Für die Zweckbestimmung zum **Schutz des Waldes** vor dem Kahlfraß der Raupen ist das **Pflanzenschutzrecht** maßgeblich.
2. Für die Zweckbestimmung zum **Schutz des Menschen** vor den Brennhaaren der Raupen ist das **Biozidrecht** maßgeblich.

Eine Übersicht der nach Biozid- und Pflanzenschutzrecht im Jahr 2013 zur Bekämpfung des EPS verfügbaren Mittel ist auf den Internetseiten des BMU zu finden:

http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/uebersicht-der-nach-biozid-und-pflanzenschutzrecht-im-jahr-2013-zur-bekaempfung-des-eichenprozessionsspinners-verfuegbaren-mittel/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=289.

Zusätzlich wurde vor kurzem das Produkt DIPEL ES[®] (Wirkstoff: Btk: *Bacillus thuringiensis* Berl. var. kurstaki) von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) als Biozid zugelassen.

Von den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln **empfehlen wir den Einsatz von DIPEL ES[®]**. Da dieses Produkt für den Pflanzenschutz nur vom Boden aus zugelassen ist, muss dort für die Luftausbringung auf das Mittel DIMILIN WG 80[®] (Wirkstoff: Diflubenzuron) ausgewichen werden.

Aktuelle Situation

Die Raupen befinden sich im **2. und teilweise auch schon im 3. Larvenstadium**.

Ab dem 3. Larvenstadium des EPS ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung des Menschen durch die Brennhaare der Raupen nicht auszuschließen.

Auftretende Beschwerden können sowohl auf die Raupen im 3. Larvenstadium sowie auf alte Nester aus den Vorjahren zurückgeführt werden.

Ein direkter Kontakt mit den Raupen ist zu vermeiden.

Gegenmaßnahmen

Die Blätter der zu behandelnden Eichen haben die erforderliche Mindestgröße eines 2-Euro-Stückes erreicht.

Präventive Behandlungen mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln oder Bioziden, die über den Blattfraß der Raupen aufgenommen werden müssen, sind bereits an verschiedenen Orten erfolgt.

Dazu gehören die oben empfohlenen Mittel DIPEL ES[®] und DIMILIN WG 80[®].

Auch bei regnerischer und kühler Witterung sollte grundsätzlich keine Applikation dieser Mittel erfolgen. Bekanntermaßen kann das Mittel bei Regen während oder in der Zeit nach der Behandlung abgewaschen werden. Bei kühlen Temperaturen fressen die Raupen selbst an bereits ausgetriebenen Blättern nur sehr eingeschränkt, so dass der gewünschte Effekt auch unter diesen Bedingungen oft nicht erzielt werden kann.

Ansprechpartner

In Bezug auf Fragen zum Eichenprozessions-
spinner **im Wald** stehen an der FVA folgen-
de Ansprechpartner zur Verfügung:

Thomas Bublitz:

Tel.: 0761- 4018 219

Dr. Horst Delb:

Tel.: 0761- 4018 222